



99089080007000

Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/121378903/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089080007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Waffenbesitz, Besitz von Waffen, Waffen, Waffenbesitzkarte, Führen von Waffen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche





Modul	Sachverhalt
	Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes NRW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/12.h tml
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen.
Volltext	Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme im Einzelfall zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Erforderliche Unterlagen	einzelfallabhängig
Voraussetzungen	 es liegen besondere Gründe vor Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stehen nicht entgegen es besteht eine Vergleichbarkeit mit den in § 12 Waffengesetz genannten Ausnahmefällen vorhandene Erlaubniserfordernisse werden nicht umgangen es ist ein Einzelfall gegeben
Kosten	Verwaltungsgebühr für die Zulassung einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht: EUR 100 - 500
Verfahrensablauf	Eine Ausnahme erhalten Sie folgendermaßen: 1. Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein,





Modul	Sachverhalt
	 die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen die Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 WaffG werden geprüft die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	Informationen zum Thema Waffenrecht auf der Seite der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen https://polizei.nrw/waffenrecht-3
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse Einzelfall Verwaltungsgebühr: EUR 100 - 500 zuständig: Kreispolizeibehörden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	nein
Ursprungsportal	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Waffen beantragen, Apply for exemption from the obligation to obtain a permit for weapons